Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1013

Mündlicher Bericht

des Innenausschusses (6. Ausschuß)

über den Bericht des Präsidenten des Bundesrechnungshofes

– Drucksache V/417 –

betr. **Übertragung von Aufgaben auf das Bundesverwaltungsamt**

Berichterstatter:
Abgeordneter Kunze

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Präsidenten des Bundesrechnungshofes wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wird ersucht, dem Deutschen Bundestag zu berichten, welche Möglichkeiten bestehen, das mit der Errichtung des Bundesverwaltungsamtes angestrebte Ziel, die Bundesministerien zu entlasten und kleinere Bundesdienststellen entbehrlich zu machen, weiter zu fördern. Dabei sollen besonders folgende Fragen untersucht werden:

   a) Ist bei den bisherigen Aufgabenübertragungen dem Gesichtspunkt voll Rechnung getragen worden, daß eine Beschränkung des Bundesverwaltungsamtes auf Teilgebiete einer Gesamtaufgabe die Gefahr der Doppelarbeit in sich birgt?

   b) Sind die Zuständigkeiten zwischen den aufsichtsführenden Bundesministerien und dem Bundesverwaltungsamt so abgegrenzt, daß es beim Aufgabenvollzug als selbständige Bundesoberbehörde handeln kann?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54 Telefon 6 35 51

c) Stehen der Übertragung geschlossener Aufgabengebiete und der sinnvollen Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den aufsichtsführenden Bundesministerien und dem Bundesverwaltungsamt Rechtsnormen entgegen, deren Änderung aus diesem Grund in Erwägung gezogen werden sollte?

d) Welche weiteren Aufgaben sollten — gegebenenfalls nach Änderung von Rechtsvorschriften — dem Bundesverwaltungsamt zur Entlastung der Bundesministerien und im Interesse einer Beschränkung der Zahl der Bundesdienststellen übertragen werden?

Bonn, den 13. Oktober 1966

Der Innenausschuß

Schmitt-Vockenhausen	**Kunze**
Vorsitzender	Berichterstatter